



Verkehrsmedizinische Fortbildungsmodule zur Erlangung der Qualifikation Stufe 1-3 Ärzte gemäss Verkehrszulassungsverordnung (VZV)¹

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Bst. e und f des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist der Bundesrat verpflichtet, Vorschriften über Inhalt und Umfang der Fahreignungsuntersuchung, das Vorgehen bei Zweifelsfällen, das Untersuchungsverfahren, die Qualitätssicherung und Mindestanforderungen an Personen, die Fahreignungsuntersuchungen durchführen, zu erlassen.

Die verschiedenen Vorschriften sind in der Verkehrszulassung (VZV) geregelt. Die Vorschriften traten am 01.07.2016 in Kraft und änderten in Bezug auf die Alterslimite am 01.01.2019. Im Wesentlichen gilt folgendes:

- Zur Durchführung von verkehrsmedizinischen Abklärungen besteht eine Bewilligungspflicht.
- Insgesamt bestehen vier Ärztestufen, die sich in der verkehrsmedizinischen Kompetenz unterscheiden.
- Ärzte der Stufe 1 müssen über Kenntnisse und Fähigkeiten gemäss Anhang 1^{bis} der VZV verfügen. Dies muss vom Arzt bestätigt werden. Durch den Besuch der Module 1 bis 3 ist dies gewährleistet.
- Die Stufe 2 und 3 kann nur durch den Besuch der Module 4-5 resp. Modul 6 erreicht werden.
- Der Titel „Verkehrsmediziner SGRM“ (Stufe 4) kann nicht durch den Besuch von Fortbildungsmodulen erworben werden. Hier gilt das Titelreglement der Sektion Verkehrsmedizin der SGRM². Gutachten bei Zweifel an der Fahreignung³ gemäss Art. 15d Abs. 1 lit. a und b SVG dürfen nur von Inhabern dieses Titels erstellt werden.
- Die Bewilligung wird vom Strassenverkehrsamt des Kantons erteilt, indem der Arzt vorwiegend tätig ist und ist 5 Jahre gültig. Sie kann höchstens bis auf das Ende des Jahres, in dem der Arzt das 75. Altersjahr erreicht hat, ausgestellt oder verlängert werden.
- Für die Verlängerung der Bewilligung müssen Ärzte der Stufe 1 erneut bestätigen, die Anforderungen gemäss Anhang 1^{bis} VZV zu erfüllen. Ärzte der Stufe 2 und 3 müssen eine mindestens 4 stündige verkehrsmedizinische Fortbildung besucht haben. Der Erwerb einer höheren Ausbildungsstufe berechtigt zur Verlängerung der Bewilligung.
- Die erreichte Ausbildungsstufe wird in der ganzen Schweiz anerkannt.

¹ VZV Änderungen vom 01.07.2015 mit in Kraft treten ab 01.07.2016

² <https://www.sgrm.ch/de/verkehrsmedizin/verkehrsmedizinerin-sgrm/>

³ Gemäss Artikel 15d Abs. 1 SVG sind dies u.a Fälle nach Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ), Fahren unter Drogeneinfluss (FUD) und Mitführen von Drogen.



SGRM

SSML

SSML

2. Verantwortlichkeiten

- Die Überprüfung der Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen wurde von den Kantonen gestützt auf Art. 5h Abs.2 der VZV dem Verkehrsmedizinischen Fortbildungszentrum der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) übertragen
- Inhalt und Umfang der obligatorischen Fortbildung müssen vom Bundesamt für Strassen genehmigt werden (Art. 5b Abs. 5 VZV)
- Die SGRM informiert die kantonale Behörde über die vom Arzt erreichte Fortbildungsstufe

3. Verkehrsmedizinische Fortbildungsstufen

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung der jeweiligen Ärztstufe sind in der VZV festgehalten.

Für alle Ausbildungsstufen gilt:

Der Arzt muss einen eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel besitzen.

Insgesamt werden sechs modulartig aufgebaute Fortbildungen angeboten.

Fortbildungsstufe/ Fortbildungsmodule	Berechtigung zur Untersuchung gemäss Verkehrszulassungsverordnung (VZV):	Bewilligung wird erteilt nach
Stufe 1 Modul 1-3 (1 Tag)	Periodische Untersuchungen von Senioren	Besuch der Module 1-3
Stufe 2 Modul 4-5 (1 Tag)	<ol style="list-style-type: none">1. Bewerber für höhere Führerausweiskategorien.2. Kontrolluntersuchungen bei Inhabern höherer Führerausweiskategorien.3. Untersuchung von Verkehrsexperten	Besuch der Module 1-3 und 4-5
Stufe 3 Modul 6 (1 Tag)	<ol style="list-style-type: none">1. Zweituntersuchungen von über 75-jährigen Ausweisinhabern, sofern das Ergebnis der Erstuntersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.2. Zweituntersuchungen von Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis höherer Kategorien oder einer Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, sofern das Ergebnis der Erstuntersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.3. Zweituntersuchungen von Verkehrsexperten, sofern das Ergebnis der Untersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.4. Erstmalige Untersuchung von Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis oder einer Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, an deren medizinischer Eignung zum Führen von Motorfahrzeugen die kantonale Behörde zweifelt.5. Erstmalige Untersuchung von über 65-jährigen oder körperbehinderten Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis oder um eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport.6. Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen von Ausweisinhabern während oder nach schweren Unfallverletzungen oder schweren Krankheiten.	Absolvierung des Moduls 6



SGRM

SSML

SSML

	7. Verkehrsmedizinische Untersuchungen in Fällen nach Artikel 15d Absatz 1 Buchstaben d und e SVG (Meldungen durch Ärzte oder IV-Stellen wegen Zweifel an der Fahreignung)	
--	--	--

4. Inhalt und Lernziele der Fortbildungsmodule

4.1 Fortbildungsstufe 1: Module 1-3 (Verkehrsmedizinische **Basisschulung**)

Modul 1 (90-120 Minuten) Rechtliche Grundlagen und allgemeine Probleme bei der Fahreignungsbeurteilung		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
Rechtliche Grundlagen, administrative Abläufe und Informationsübermittlung an die Behörden Referenten Jurist eines Strassenverkehrsamtes VM-Hauptreferent ⁴	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmedizinisch relevante Artikel des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) und entsprechende Vollzugsverordnungen (VZV; SR 741.51, VRV; SR 741.11, SKV; 741.013) • Kantonale Ausführungsbestimmungen • Kantonales Beurteilungsformular • Organigramm und Ansprechpersonen des STVA • Indikationen zur verkehrsmedizinischen Abklärung • Die Stellung des Untersuchers in der Funktion des Gutachters • Melderecht und Schweigepflicht • Informationsübermittlung an die Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Verständnis der wichtigsten rechtlichen Grundlagen bezüglich der periodischen Kontrolluntersuchungen. • Kenntnis der wichtigsten administrativen Abläufe und der zuständigen Ansprechpersonen im Bereich Kontrolluntersuchungen • Richtiges Ausfüllen des Untersuchungsformulars • Kenntnis der verschiedenen Anordnungsgründe für eine verkehrsmedizinische Untersuchung • Auseinandersetzung mit der Problematik der gutachterlichen Tätigkeit, forensisches Denken • Detaillierte Kenntnisse über Rechte und Pflichten

⁴ Hauptreferent: Inhaber des Titels „Verkehrsmediziner SGRM“



SGRM

SSML

SSML

Modul 2 (150-180 Minuten) Verkehrsmedizinische Problemkreise		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
Beurteilung der Fahreignung bezüglich spezifischer Diagnosegruppen Referenten VM-Haupt- und Nebenreferent ⁵	<ul style="list-style-type: none">• Sehvermögen und Gehör• Diabetes mellitus• Kardiologische Erkrankungen• ICD-Problematik• Neurologische Erkrankungen• Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit• Einschränkungen im Bereich des Bewegungsapparates• Psychische Erkrankungen und Psychopharmaka• Substanzgebrauch <p>Grundlagen: SVG, VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC). VM-Literaturliste/SGRM</p>	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung gemäss Mindestanforderungen in den einzelnen Diagnosegruppen• Anwendung der verschiedenen Richtlinien• Kenntnis der Indikationen für zweckmässige Zusatzabklärungen <p>Spezielle Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geringgradige Nichterfüllung, Behandlungsumstellung auf Insulin oder andere Präparate mit möglicher Hypoglykämiegefahr, Vorgehen bei ICD-Einsatz• Erkennen eines problematischen Substanzenkonsums

Modul 3 (150-180 Minuten) Die periodische Kontrolluntersuchung bei über 75-Jährigen		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
Kontrolluntersuchung bei über 75-Jährigen Referenten VM-Haupt- und Nebenreferent	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrsmedizinische Hauptprobleme bei über 75-jährigen Lenkern• Untersuchungsgang und Zusatzuntersuchungen. Vorgehen bei einer Indikation zu einer ärztlich begleiteten Kontrollfahrt• Beurteilung der Fahreignung bei Krankheitsbildern, die bei über 75-Jährigen gehäuft vorkommen:• Einschränkungen des Sehvermögens• Kognitive Einschränkungen, insbesondere beginnende Demenz <p>Auflagenpraxis Exemplarische Falldarstellungen</p> <p>Grundlagen: Literatur: Senioren und kognitive Einschränkungen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der wichtigsten verkehrsrelevanten Einschränkungen bei über 75-jährigen Lenkern• Kenntnis des Untersuchungsganges, Kenntnis der wichtigsten verkehrsmedizinischen Zusatzuntersuchungen, deren Indikationen und Möglichkeiten zur Umsetzung• Vertiefte Fähigkeiten zur Beurteilung der Fahreignung bei Vorliegen von kognitiven Defiziten• Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der nötigen Auflagen

⁵ Ärztinnen und Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung und verkehrsmedizinischen Kenntnissen



SGRM

SSML

SSML

4.2 Fortbildungsstufe 2: Module 4 und 5

Modul 4 (240 Minuten) Die Untersuchung bei Bewerbern und Inhabern von höheren Führerausweiskategorien		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
<p>Untersuchung bei Bewerbern höherer Kategorien</p> <p>Periodische Kontrolluntersuchung bei Inhabern von höheren Kategorien</p> <p>Referenten VM-Haupt- und Nebenreferent</p>	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrsmedizinische Hauptprobleme bei Bewerbern und Inhaber von höheren Führerausweiskategorien• Medizinische Mindestanforderungen bei höheren Kategorien• Untersuchungsgang und Zusatzuntersuchungen <p>Beurteilung der Fahreignung bei höheren Kategorien bei speziellen Krankheitsbildern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sehvermögen und Gehör• Diabetes mellitus• Kardiologische Erkrankungen• ICD-Problematik• Neurologische Erkrankungen• Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit• Einschränkungen im Bereich des Bewegungsapparates• Psychische Erkrankungen und Psychopharmaka• Substanzgebrauch <p>Auflagenpraxis</p> <p>Grundlagen: SVG, VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC). VM-Literaturliste/ SGRM.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der medizinischen Mindestanforderungen bei höheren Kategorien• Kenntnis des Untersuchungsganges und der Indikationen für zweckmässige Zusatzabklärungen• Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung gemäss Mindestanforderungen in den einzelnen Diagnosegruppen• Erkennen eines problematischen Substanzkonsums und zweckmässiges Vorgehen• Anwendung der verschiedenen Richtlinien bei höheren Kategorien• Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der nötigen Auflagen



SGRM

SSML

SSML

Modul 5 (180 Minuten) Die Untersuchung bei Bewerbern und Inhabern von höheren Führerausweiskategorien Spezielle Fragestellungen, exemplarische Falldarstellungen		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
Spezielle Fragestellungen bei Bewerbern und Inhabern von höheren Kategorien Praktische Umsetzung anhand von Fallbeispielen Referenten VM-Haupt- und Nebenreferent	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Darstellung von Fallbeispielen aus allen Diagnosegruppen • Beurteilung der Fahreignung bei speziellen Situationen: • Geringgradige Nichterfüllung, Behandlungsumstellung auf Insulin oder andere Präparate mit möglicher Hypoglykämiegefahr, Vorgehen nach akuten kardialen Ereignissen und Interventionen Grundlagen: SVG, VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC). VM-Literaturliste/ SGRM	Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung bei Standardsituationen in den verschiedenen Diagnosegruppen und bei speziellen Situationen

4.3 Fortbildungsstufe 3: Modul 6

Modul 6: (360 Minuten) Zusatzmodul für gutachterliche Zusatzfunktion bei internistischen Fragestellungen		
Thema / Referent	Inhalt	Lernziel
Vorgehen bei Zweituntersuchungen (über 75-jährige / Bewerber und Inhaber von höherer Führerausweiskategorien) Vorgehen bei körperbehinderten Bewerbern Verkehrsmedizinisches Gutachten Referenten VM-Haupt- und Nebenreferent	<ul style="list-style-type: none"> • Grenz- und Problemfälle • Abklärung der Fahreignung bei körperbehinderten Personen • Gutachtensformen • Aufbau und Inhalt eines Gutachtens, mögliche Fehlerquellen • Darstellung von einfachen verkehrsmedizinischen Gutachten bei internistischen Fragestellungen Workshop: Praktische Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Fähigkeiten zur Beurteilung von über 75-jährigen Führerausweisinhabern (insbesondere bei kognitiven Einschränkungen) • Vertiefte Fähigkeiten zur Beurteilung von Grenzfällen • Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung und Festlegen der weiteren Abklärungen bei körperbehinderten Bewerbern • Kenntnis der verkehrsmedizinischen Gutachtensformen • Fähigkeit zur Erstellung eines einfachen verkehrsmedizinischen Gutachtens bei internistischen Fragestellungen



SGRM

SSML

SSML

5. Kosten:

Stufe 1 Modul 1-3: CHF 450.-

Stufe 2 Modul 4 und 5: CHF 450.-

Stufe 3 Modul 6: CHF 450.-

Inhalt und Umfang der Fortbildungsmodule genehmigt durch ASTRA am 12.11.2019.

Genehmigt durch die Mitglieder der Sektion Verkehrsmedizin am 24.04.2020. (Die Preise wurden von der Geschäftsleitung des Fortbildungszentrums an den Sitzungen vom 29.07.2014, 11.08.2015 und 05.07.2016 festgelegt).